

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sind in diesem Satz ‚solch‘ und ‚weiblich‘ richtig gebraucht: „**Gerade solches weibliches Verhalten bietet willkommene Abgriffsflächen**“?

Antwort: Es geht hier um zwei verschiedene Fragen. Zuerst, ob das Pronomen (Fürwort) ‚solches‘ nicht besser ‚solch‘ heißen solle. Beide Formen sind unterschiedslos anwendbar. Dann, ob das Adjektiv (Eigenschaftswort) ‚weiblich‘ die starke oder schwache Beugungsendung haben müsse. Die Regel besagt, daß das Adjektiv die starke Endung erhält, wenn ihm keine andere Wortart mit starker Endung vorausgeht. Bei ‚solch‘ fehlt diese starke Endung, weshalb es auf jeden Fall „solch weibliches“ heißen muß; bei ‚solches‘ ist die starke Endung da, weshalb richtig ist „solches weibliche“. Der obige Satz kann also entweder so oder so lauten: *Gerade solch weibliches Verhalten... oder: Gerade solches weibliche Verhalten...* teu.

Ist das Wort ‚fahrbar‘ hier richtig angewendet: „**Die Skisaison war mit 64 fahrbaren Tagen kurz**“?

Antwort: Nein, denn nicht der Tag ist fahrbar, sondern die Piste. Der Satz muß also entweder so lauten: *Die Skisaison war mit 64 Tagen, an denen gefahren werden konnte, kurz; oder: Die Skisaison war mit 64 fahrgeeigneten Tagen kurz.* teu.

Heißt es „**Wir erteilen die Bewilligung zum oder fürs Mitnehmen von Mofas**“?

Antwort: Beide Präpositionen (Verhältniswörter) sind richtig, wenn auch eingeräumt werden muß, daß ‚zu‘ im guten Sprachgebrauch überwiegt. teu.

Kann man so sagen: „**Die Sauna bürgt für das Wohl Ihrer Gesundheit**“?

Antwort: Man kann im Grunde nicht für das Wohl eines Wohls (Wohlbefindens) — das ja die Gesundheit ist — bürgen, wohl aber für das Wohl von jemandem. Der Satz müßte also so lauten: *Die Sauna bürgt für Ihr Wohl; oder so: Die Sauna bürgt für Ihre Gesundheit.* teu.

Ist ‚verfahrbar‘ verwendbar im folgenden Sinn: „**Die Verwendung unserer handverfahrbaren Elektrostapler ist einfach**“?

Antwort: Ja, denn die ursprüngliche Bedeutung von ‚verfahren‘ ist in der Tat ‚wegbewegen‘; es handelt sich somit wohl um Stapler, die mit Elektrokraft heben und senken, jedoch von Hand hin und her zu schieben sind. teu.

In einem Prospekt steht „**An der Erhaltung einer lebenswerten Schweiz muß uns allen gelegen sein**“. Kann ‚lebenswert‘ so gebraucht werden?

Antwort: Nein. Solche Verbindungen mit dem Grundwort *-wert* können nur dann als Attribut (Beifügung) gebraucht werden, wenn ihr Bestimmungswort ein transitivisches Verb (Zeitwort) ist. Eine schätzenswerte Schweiz ist eine Schweiz, die ich schätze (ich schätze wen?); eine lebenswerte Schweiz ist eine Schweiz, die ich liebe (ich liebe wen?). Eine lebenswerte Schweiz nun wäre eine Schweiz, die ich lebe — doch das geht nicht, weil man nicht sagen kann: ich lebe die Schweiz. Der obige Satz müßte also so lauten: *An der Erhaltung einer Schweiz, die des Lebens wert ist, muß uns allen gelegen sein.* teu.